

Netznutzung für 16 kV Endverbraucher Anschluss in 16 kV Mittelspannung

1. Preise und Gültigkeit

Gültig ab 1. Januar 2012

Netznutzungspreise		
Arbeitspreise	exkl. MWST	inkl. 8.0% MWST
Hochtarif	2.5 Rp./kWh	2.70 Rp./kWh
Niedertarif	1.4 Rp./kWh	1.51 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 6.25 pro kW und Monat	CHF 6.75 pro kW und Monat
Blindenergiepreis*	3.8 Rp./kVarh	4.10 Rp./kVarh
Messung ohne Lastgang	CHF 75.- pro Monat	CHF 81.00 pro Monat
Messung mit Lastgang	CHF 150.- pro Monat	CHF 162.00 pro Monat
* Der Blindenergiebezug darf zur Hochtarifzeit höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs (entsprechend $\cos \phi = 0.93$) betragen. Ein Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.		

Zuschläge		
diese gelten für Hoch- sowie Niedertarif	exkl. MWST	inkl. 8.0% MWST
Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Wettingen	0.75 Rp./kWh	0.81 Rp./kWh
Gesetzliche Abgaben an den nationalen Netzbetreiber für die Systemdienstleistung	0.46 Rp./kWh	0.50 Rp./kWh
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (0.35 Rp./kWh) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)	0.45 Rp./kWh	0.49 Rp./kWh

Zeiten		
Hochtarif	Montag - Freitag Samstag	07.00 - 20.00 Uhr 07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten	

Diese Preise wurden am 18. August 2011 vom Gemeinderat beschlossen und ersetzen alle bisherigen Tarife.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Anwendung

Das Produkt INDUSTRY 12 Nn gilt für Endverbraucher in 16 kV Mittelspannung.

2.2 Messung und Abrechnung

Das EWW bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden vom EWW gestellt. Befindet sich die Messung auf der Niederspannungsseite des speisenden Transformators, wird ein Zuschlag von 1.5 % verrechnet. Die Energielieferung wird monatlich abgelesen und in Rechnung gestellt.

2.3 Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (01:00; 01:15; 01:30; 01:45; 02:00 ff.).

2.4 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EWW beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) und den allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) vom 6. November 2003.